

Vorstand ivz – Industrie-Verband Zürich
Christof Domeisen
Präsident

Offener Brief

Die Anwendung der Ventilklausel schadet der Zürcher Industrie

Die Anwendung der sogenannten Ventilklausel in den Verträgen der Freizügigkeitsabkommen mit der EU durch den Bundesrat gilt vorläufig bis Mai 2013. Die damit einhergehende Kontingentierung der Aufenthaltsbewilligungen für Arbeitskräfte aus Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei etc. lässt in diesem Zeitraum 2'180 Bewilligungen zu. Wir sind der Überzeugung, dass die eigentliche Wirkung dieser Klausel das Ziel verfehlt und sogar im Gegenteil unsere Wirtschaft behindert.

Die dynamische Industrie im Raum Zürich ist auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. Da z.B. Ingenieure auf dem Schweizer Arbeitsmarkt kaum zu finden sind, braucht es den Zugang zu ausländischen Arbeitskräften. Viele in der Stadt Zürich ansässigen Industrieunternehmen beschäftigen heute Mitarbeitende aus den oben erwähnten Ländern. Dieser Eingriff schadet dem flexiblen Schweizer Arbeitsmarkt. Er verursacht bei der öffentlichen Verwaltung und bei den Unternehmen einen unnötigen bürokratischen Aufwand. Der ivz ist der Überzeugung, dass die Zuwanderung durch den Markt gesteuert wird. Dies zeigt gerade die Nachfrage der Mitgliederfirmen des ivz nach spezifischen, qualifizierten Arbeitskräften im Ingenieurbereich. Durch die Anwendung der Ventilklausel wird die Rekrutierung von Arbeitskräften erschwert, was letztlich die Weiterentwicklung der Unternehmungen einschränkt.

Die meisten Mitgliedsfirmen des ivz sind im Exportsektor tätig. Es ist zu befürchten, dass die EU als Retorsionsmassnahme Ausfuhren mit bürokratischen und anderen Hindernissen blockiert und zukünftige Verhandlungen beeinträchtigt werden. Solche Reaktionen sind leider aus früheren kritischen Situationen bekannt. Wir fordern den Bundesrat auf, die getroffene Massnahme wieder zurückzunehmen und unsere Industrie nicht weiter zu behindern.

Zürich, 23. Juli 2012